## Beantwortung der Anfrage der FWG-Die Linke-Stadtverordnetenfraktion betreffend Konrad-Duden-Stadtbibliothek

## AF/0042/19

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Siehe Anlage 1
- 2. Diese Erhebung kann nicht automatisiert durchgeführt werden.
  - 2.1 Siehe Anlage 2.
- 3. Die Aktion "Bad Hersfeld liest ein Buch", welche seit nun 16 Jahren in Bad Hersfeld für alle literaturinteressierten stattfindet, ist für Nutzer der Bibliothek sowie auch für Bürgerinnen und Bürger von Bad Hersfeld sowie Umgebung. Die Veranstaltungstermine liegen außerhalb der Öffnungszeiten. Im Rahmen der Aktionswochen "Bad Hersfeld liest ein Buch" finden 2 Veranstaltungen statt, welche von der Bibliotheksleitung eigenständig organisiert werden. Für alle weiteren Veranstaltungstermine (ca. 17 26) ist die Bibliothek der organisatorische Mittelpunkt und damit für den Erfolg der Lese-Aktion mit verantwortlich.
  - 3.1 A) Auftaktveranstaltung der Aktion in der City Galerie Bad Hersfeld
    B) Abschlussveranstaltung der Aktion in der Stadthalle Bad Hersfeld
  - 3.2 Die Auftaktveranstaltung wird von ca. 50 60 Personen besucht.
    Die Abschlussveranstaltung wird von ca. 180 220 Personen besucht.
  - 3.3 Der Magistrat der Stadt Bad Hersfeld stellt für diese Aktion einen Etat von 3.000 € zur Verfügung.
  - 4. Dieser Beschluss einer Jahresgebühr ist der Verwaltung nicht bekannt.
    - 4.1 Siehe oben.
    - 4.2 Hierzu kann keine fundierte Stellungnahme der Verwaltung getroffen werden.

5. Eine Bibliothek oder Bücherei ist eine Dienstleistungseinrichtung, die ihren Benutzern Zugang zu Information vermittelt. Im Hinblick auf die Vielfalt der von Bibliotheken gesammelten Inhalte kann eine Bibliothek im weitesten Sinn als Sammlung veröffentlichter Informationen definiert werden. Bibliotheken sammeln, erschließen, bewahren und machen Informationen verfügbar. Zumeist geschieht dies durch die Bereitstellung von Medien, digitalen Inhalten und Dienstleistungen.

Zugang und Benutzung sind meist frei und kostenlos, Entlehnungen gegen eine geringe Jahresgebühr möglich....

Eine zentrale Dienstleistung der Bibliotheken ist es, Medien zur Benutzung zur Verfügung zu stellen. In vielen Fällen können Benutzer diese ausleihen und aus der Bibliothek für einen festgelegten Zeitraum mitnehmen. Präsenzbibliotheken bieten die Nutzung der Medien nur innerhalb der bibliothekseigenen Räume ohne Ausleihmöglichkeit an. Manche Bibliotheken bieten auch Unterstützung bei der Publikation eigener Texte oder Lehrmaterialien an (zum Beispiel als Verlag einer Universität oder über Bereitstellung von Infrastruktur für das E-Learning), das Lehren von Informationskompetenz (zumeist an wissenschaftlichen Bibliotheken) oder Förderung von Lesekompetenz (zumeist an öffentlichen Bibliotheken). Die zentralen Arbeitsvorgänge sind die Erwerbung und Aussonderung von Medien sowie die Katalogisierung von Medien, die Tätigkeiten im Bibliotheksmagazin und der Leihstelle.

Neben gedruckten Medien (wie Büchern und Zeitschriften) bieten heute immer mehr Bibliotheken auch digitale Medien an (wie E-Books, DVDs oder Elektronische Zeitschriften) und verfügen über im Internet zugängliche digitale Bibliotheken. Hierbei bestehen oftmals Einschränkungen hinsichtlich der zugriffsberechtigten Benutzerkreises, was auf lizenzrechtliche Regelungen der Verlage von elektronischen Medien zurückzuführen ist.

(Quelle: Wikipedia.de)

Der entsprechende Auszug des Stelleplan 2018 liegt als Anlage 3 bei:

- 5.1 Durch die Einführung von RFID haben sich in 2007 Änderungen in den Arbeitsabläufen ergeben.
  - 5.2 Dies kann nach 10 Jahren nicht mehr realistisch überprüft werden.
  - 5.3 Siehe oben.
  - 5.4 Es wurden entsprechende Möglichkeiten geprüft, durch den Einzug von Tourist-Info / Hessentagsbüro sind diese wegen der räumlichen Enge nicht mehr umsetzbar.
  - 5.5 Siehe oben.
  - 5.6 Nein
  - 5.7 Die Beschäftigten sind mit eigenen Aufgaben wie Rechnungsbearbeitung und Katalogarbeiten ausgelastet.

- 6. Ja.
  - 6.1 Siehe oben.
  - 6.2 Kooperation bei der Einhaltung der Sicherheitsanweisung Kundengespräche. Gegenseitige Hilfestellung bei der Erledigung von Bürgeranfragen.

gez.

Effenberger